

# Nebrer Anzeiger

Ämliches Blatt des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebra

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend mit den illustrierten Wochenbeilagen: „Das Leben im Bild“ und „Das Leben im Wort“  
Bezugspreis für einen Monat: Bei der Geschäftsstelle 1.10 RM — Durch die Post bezogen 1.20 RM.

Schriftleitung: Wilh. Sauer in Koblentz.  
Druck, Verlag und Briefadresse: Sauer'sche Buchdruckerei, Koblentz.  
Geschäftsstelle in Nebra: Frau Kaufmann Weig, Markt 34/35.  
Fernsprecher: Amt Koblentz Nr. 221. — Postfachkonto: Leipzig Nr. 22832

Anzeigen kosten: die 48 mm breite Millimeterzeile 6 Pf., die 90 mm breite Millimeterzeile im Weltamett 20 Pf.  
Anzeigenannahme an Donnerstagen bis 12 Uhr mittags.  
Bankkonten: Stadtsparkasse Nebra — Bankverein Katern.

Nr 129

Donnerstag, den 31. Oktober 1929

42. Jahrgang

## Deutsches Minderheitenrecht.

Artikel 113 der deutschen Reichsverfassung vom 11. August 1919 bestimmt, daß die fremdsprachigen Völkerteile des Reiches durch die Gesetzgebung und Verwaltung nicht in ihrer freien volkstümlichen Entwicklung, besonders nicht im Gebrauch ihrer Muttersprache beim Unterricht sowie bei der inneren Verwaltung und der Rechtspflege beeinträchtigt werden dürfen. Die Reichsverfassung ist auch mit dieser Bestimmung den meisten Staatsverfassungen anderer Länder überlegen. Noch weitläufiger aber ist, daß der Artikel 113 der Reichsverfassung nicht als eine Verfallbestimmung hingestellt werden kann, die nur auf dem Kaiser ruht, wie dies z. B. in der polnischen Verfassung der Fall ist, die allen Staatsbürgern gleiche Behandlung zusichert. In den Kreisen der im Reich lebenden Minderheiten kann man mit der Ausgestaltung, die der Artikel 113 besonders in der Gesetzgebung des größten deutschen Landes, Preußens, gefunden hat, wohl zufrieden sein, wenn man davon absieht, daß eine Minderheit wie die polnische außerordentlich schwer, ja man kann sagen nie, zu zufriedenzustellen ist. Es ist zu hoffen, daß die in der Reichsverfassung verankerte minderheitenrechtliche Bestimmung und ihre Handhabung durch die preussische Staatsregierung die übrigen europäischen Mächte, die in ihren Grenzen Minderheiten beherbergen, zu einer ähnlichen Ausgestaltung des Minderheitenrechts anzuregen mögen.

Die immer härter werdende Bekämpfung mit den Minderheitenfragen und die immer mehr aufwühlende Minderheitenliteratur haben in steigendem Maße die Aufmerksamkeit der öffentlichen Meinung auf den Artikel 113 gelenkt. Es ist daher zu begrüßen, daß kürzlich der Würzburger Staatsrechtler Dr. H. J. Schmitt in einer Sammlung über: „Die Grundrechte und Grundpflichten der Reichsverfassung“ einen Kommentar zu dem in Artikel 113 enthaltenen Grundrecht veröffentlicht, der in allen Minderheitenkreisen Interesse finden dürfte.

Der Artikel 113 hat wie die ganze Reichsverfassung eine schmerzliche Tradition. Die Nationalversammlung von Weimar hat in ihrem Werk bemüht um die Fälligkeit der Frankfurter Paulus-Kirche angeknüpft. In wie weitgehendem Maße die beiden deutschen Verfassungen, die Weimarer vom 11. August 1919 und die Frankfurter vom 28. März 1849, übereinstimmen, zeigt der Paragraph 188 der Frankfurter Verfassung, der folgenden Wortlaut hat: „Den nichtdeutschen Völkerteilen des Reiches, die in ihrer volkstümlichen Entwicklung gehindert sind, namentlich die Gleichberechtigung ihrer Sprache, soweit deren Gebiete reichen, die Gleichberechtigung im Schulwesen, im Schulunterricht, in der inneren Verwaltung und der Rechtspflege.“ Diese Bestimmung ist beziehungsweise auf die Initiative eines preussischen Abgeordneten, des Abgeordneten Norel aus Braunsberg, zurückzuführen, der aus seinen Erfahrungen die Notwendigkeit erkannt hatte, dem nichtdeutschen Volkstum des österreichischen Kaiserreiches, das den Staat in seinem Stände bedrohte, freie Entfaltungsmöglichkeiten zu bieten.

In die Verfassungen des Deutschen Kaiserreiches oder einer Bundesstaaten wurde eine Minderheitenrechtsbestimmung nicht aufgenommen. Dagegen enthält die neue preussische Verfassung vom 30. November 1920 eine Minderheitenbestimmung: „Die Provinzialparlamente können durch Provinzialgesetz neben der deutschen Sprache zulassen: a) eine andere Unterrichtssprache für fremdsprachige Volksteile, wobei für den Schulunterricht Minderheiten zu sorgen ist, b) eine andere Amtssprache in gemeinschaftlichen Anstalten.“ Auch diese Verfassungsbestimmung hat ihre weit zurückreichende Bedeutung. Die älteste preussische Minderheitenbestimmung betrifft die aus Frankreich verjagten und in Preußen aufgenommenen Belgier. Sie ging weit über die im Votensamer Chiff von 1685 ursprünglich eingetragenen Zugeständnisse hinaus und wurde bis Anfang des vorigen Jahrhunderts in einer Weise entwickelt, daß sie kaum ihresgleichen in anderen Ländern fand. Die Tatsache, daß sich trotzdem weder im Vorkriegs- noch im postkriegsdeutschen Reich eine Verfassungsbestimmung zur Minderheitenrechtsbestimmung fand, lag nicht an der ablehnenden Haltung der preussischen Regierung. Gerade König Friedrich Wilhelm IV. hatte bei seiner Thronbesteigung mit der zurückhaltenden Politik, die seit dem Polenaufstand von 1830 geführt worden war, gebrochen. Der Grund für das Fehlen minderheitenrechtlicher Bestimmungen lag darin, daß man noch mit einer Sonderstellung Polens im preussischen Staatsverband rechnete. So wohl der Vorkriegs- wie die Regierungsverträge wollten bestimmten Teilen des Großherzogtums Polen eine besondere nationale Reorganisation und Verfassung vorbestimmen.“ In der Kommissionsberatung sah man jedoch die Staatsfreiheit durch diese Bestimmung gefährdet. Auch 1849 wurde bei der Verfassungsrevision ein Antrag, der die Fortdauer der nationalen Entwicklung einer Minderheit sichern wollte, abgelehnt. Man stellte demgegenüber die Forderung auf unbedingte Sicherung der Staatsfreiheit auf und ließ die durch das Verhalten der Polen, besonders seit

1830 und den neuen Aufständen von 1846 und 1848 bedroht. Zugleich wurde auch die bisherige autonomistische Regierungsweise im Großherzogtum Polen, wo Preußen von Anfang an sich mit dem Problem des Minderheitenrechts in aufrichtiger und positiver Weise beschäftigt hat, beurteilt. Auch bei den Verhandlungen über die Unionverfassung in Erfurt sah man Preußen vor, den Paragraphen 188 der Paulus-Kirche-Verfassung unverändert zu übernehmen. Staaten und Volksräte jedoch lehnten dieses ab. Interessant ist die Begründung dieses Beschlusses. Sie ging nämlich dahin, daß die ganze Frage des Minderheitenrechts in einem kaiserlichen Reich eigentlich nur Preußen angehe, dem man ihre Regelung umso unbedingter überlassen könne, als es bereits das Notwendige veranlaßt habe.

Das viel geschmähte Preußen müßt also bei seiner heutigen Minderheitenpolitik an alte preussische Traditionen anknüpfen. Das sollten sich besonders gewisse Kreise der polnischen Minderheit ins Gedächtnis rufen, die unbedenklich sich die Hezereien von jenseits der Grenze zu eigen machen. Wenn in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts die preussische Minderheitenpolitik ein anderes Gesicht hatte, so tragen die Polen selbst ein gewisses Maß Schuld daran. Niemals kann diese Politik aber gegenüber der deutschen Minderheit in Polen auf eine Stufe gestellt werden.

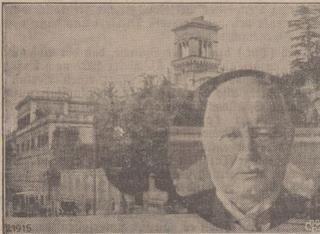
## Zum Tode des Fürsten Bülow.

Die Trauerfeierlichkeiten.

□ Rom, 29. Oktober.

Die Aufzählung der Leiche des Fürsten von Bülow erfolgt am 31. Oktober in der Villa Malta. Anschließend findet eine schlichte Trauerfeier statt. Die Ueberführung des Sarges von Rom nach Arcinolfo beginnt am 1. November. Von den Verwandten des Verstorbenen sind nur zwei anwesend: Die Witwe seines ältesten Bruders, des Grafen von Schulenburg, und deren Tochter, Gräfin Waldemar, ferner eine Neffen-Geliebte, die Frau von Bülow von der römischen deutschen Botschaft und Fürstin von Castelcivita.

In der Villa Malta sind in den Vormittagsstunden bereits zahlreiche Beileidstelegramme eingegangen. Verschiedene Mitglieder der deutschen Kolonie und der römischen Gesellschaft ihre Anteilnahme durch Entgegung in ein auflegendes Buch zum Ausdruck gebracht. Der letzte Wille des verstorbenen Fürsten ist noch nicht bekannt gegeben. Die Ahrnenfeier bringt die Todesnachricht mit einer ausführlichen Lebensbeschreibung des Fürsten. Der „Piccolo“ fügt hinzu: „Sein ausgeglichener und feingebildeter Geist haben ihm in seiner Heimat und im Auslande großes Ansehen verschafft.“



Das Beileidstelegramm des Reichstagspräsidenten.

□ Berlin, 29. Oktober.

Reichstagspräsident Lohé hat aus Anlaß des Ablebens des früheren Reichsanzlegers Fürsten v. Bülow folgendes Beileidstelegramm an den Bruder des Verstorbenen gerichtet: „Namentlich des zur Zeit nicht vollendeten Reichstags der ich mich, Bülow und Bülow-Geschäftern zum Abschied Ihres Herrn Bruders, des Fürsten v. Bülow, der während seiner Amtszeit als Reichsanzleger und als Staatssekretär des Auswärtigen Amtes dem Deutschen Reich viele Jahre hindurch an den ersten Stellen hervorragende Dienste geleistet und dem Reichstag nahegekommen, hat, den Ausdruck aufrichtiger Teilnahme auszuspreden.“

Pariser Pressestimmen zum Ableben des Altreichsanzlegers.

□ Paris, 29. Oktober.

Die Pariser Blätter widmen dem verstorbenen Fürsten v. Bülow längere Artikel, in denen sie vor allem den Satz hervorheben, mit dem der ehemalige deutsche Kaiser dem Kaiser gegenübergestanden habe.

Der „Intransigent“ betont, daß wenn Bülow auch kein zweiter Bismarck gewesen sei, er doch zusammen mit Calenberg und Holstein eine Reihe von Jahren die Macht in Deutschland in den Händen gehabt habe. Von außerordentlicher geistiger Regsamkeit sei er ein gewandter Diplomat gewesen, den als Legat nach Stresemann mit den Worten gelobt hätte, daß die Lebendigkeit seines Geistes, seine vor-

nehmte Beredsamkeit und seine Lebenswürdigkeit, die heute so selten seien, ihm sehr viele Freunde im Auslande geschaffen hätten. Auch die „Liberte“ hebt die außerordentliche Intelligenz des Kanzler hervor, der durch seine persönlichen Charms in Italien viele Freunde gefunden habe. Bemerkenswert sei sein Werk „Die deutsche Politik“, die nur vor dem Kriege ins Französische überetzt worden sei. Der „Temps“ meint, daß Dr. Stresemann der größte Minister der deutschen Republik gewesen sei, Bülow neben Bismarck der größte des Kaiserreiches. Frankreich werde ihm aber niemals die theatralische Ausprägung des ehemaligen Kaisers in Langer im Jahre 1905 verzeihen, die eine Enttäuschung in Marocco unmöglich gemacht habe. Auch sei er gewesen, der die Deutscher vor von der Unterwerfung Deutschlands überzeugt hätte, daß die nach dem Wort von Cerarano den großen Schlag gewagt hätten. Das „Journal des Debats“ wirt Bülow vor, daß sein Einfluß auf den Kaiser nicht zuletzt den Ausbruch des Krieges verhindert habe.

## Das Auswärtige Amt ehrt Bülow.

Berlin, 30. Oktober. Im Auswärtigen Amt gedachte Staatssekretär v. Schubert in warmen Worten des verstorbenen früheren Chefs, des Fürsten von Bülow. In kurzen Worten zeichnete er ein Bild des großen Staatsmannes, der auch nach seinem Rücktritt nicht nur die Fortführung der Außenpolitik mit großer Anteilnahme verfolgte, sondern stets auch sein persönliches Interesse für das Auswärtige Amt und seine Mitarbeiter befehlte. Das Auswärtige Amt werde das Gedenken des ausgezeichneten Staatsmannes und treuen Freundes in hohen Ehren halten.

## Weltschmerz zu Bülow's Tod

in Italien:

Zum Tode des Fürsten von Bülow schreibt „Giornale d'Italia“: Als Reichsanzleger glaubte Bülow am besten seine Aufgabe zu lösen, indem er gute Beziehungen mit allen Mächten aufrecht erhielt, ohne neue Verpflichtungen über die durch den Freund eingehenden einzugehen. Das „Giornale d'Italia“ weist in diesem Zusammenhang auf die vergeblichen Versuche Bülow's hin, Italien von dem Eintritt in den Weltkrieg abzuhalten. Die „Tribuna“ bemerkt, daß Bülow sich als Vorkämpfer in Rom vergeblich gegen den Eintritt Italiens in den Krieg gewehrt habe, die das junge und kriegerische Italien die Sündenrüge befestigte, die ihm von der bereits am Ruder befindlichen politischen Klasse in den Weg gestellt worden seien und bis Italien die feinen und geistig gewonnenen Pläne Bülow's zerlegt habe. Das „Avvenire“ endet seinen Artikel mit folgenden Worten: „Die Welt schmerzt über den Tod des Fürsten, der die Welt zu verstehen, liebte er hartnäckig und egoistischerweise deutsch, so daß er nicht zögerte, alle Mittel in Bewegung zu setzen, um die hohe Bestimmung Italiens während des Weltkrieges hinauszuhalten.“

in England:

Zum Tode des Fürsten Bülow veröffentlichen die Morgenblätter in London die Persönlichkeit des Fürsten als Reichsanzlegers eingehend gewürdigt wird. Die „Times“ stellt fest, daß Bülow einer der bedeutendsten Vertreter der alten Diplomatie verstorben sei. Der Verstorbenen sei kein Freund Englands gewesen. Die Schritte zur Entlassung eines deutsch-süddeutschen Bündnisses, die zeitweilig auch auf englischer Seite durch unzulässige Erwägung gefunden hätten, seien durch den frühzeitigen Abbruch der italienischen Expeditionen, nicht zuletzt auch an persönlichen Elementen entgegnet.

in Frankreich:

Die Pariser Abendblätter widmen dem verstorbenen Fürsten Bülow längere Artikel, in denen sie vor allem den Satz hervorheben, mit dem der ehemalige deutsche Kaiser dem Kaiser gegenübergestanden habe. Der „Intransigent“ betont, daß wenn Bülow auch kein zweiter Bismarck gewesen sei, er doch zusammen mit Calenberg und Holstein eine Reihe von Jahren die Macht in Deutschland in den Händen gehabt habe. Von außerordentlicher geistiger Regsamkeit sei er ein gewandter Diplomat gewesen, den als Legat nach Stresemann mit den Worten gelobt hätte, daß die Lebendigkeit seines Geistes, seine vornehmte Beredsamkeit und seine Lebenswürdigkeit, die heute so selten seien, ihm sehr viele Freunde im Auslande geschaffen hätten. Auch die „Liberte“ hebt die außerordentliche Intelligenz des Kanzlers hervor, der durch seine persönlichen Charms in Italien viele Freunde gefunden habe. Bemerkenswert sei sein Werk „Die deutsche Politik“, das nur vor dem Kriege ins Französische überetzt worden sei. Der „Temps“ meint, daß Dr. Stresemann der größte Minister der deutschen Republik gewesen sei, Bülow neben Bismarck der größte des Kaiserreiches. Frankreich werde ihm aber niemals die theatralische Ausprägung des ehemaligen Kaisers in Langer im Jahre 1905 verzeihen, die eine Enttäuschung in Marocco unmöglich gemacht habe.

## Fortschritte in der Rheinlandräumung.

Die Durchführung der Räumung.

□ Biren, 29. Oktober.

Der Kommandeur der Diversion Garnison, Oberst Lesmouez, hat mit dem größten Teil der Enden Besatzungstruppen die Stadt verlassen. Bis Ende November bleibt eine Truppenabteilung von 150 Mann mit den entsprechenden Offizieren unter dem Befehl des Kapitän Brelet in Biren. Die vollständige Räumung wird am 30. November vollzogen sein. Die für den 26. Oktober vorgezogene Räumung des französischen Bagarrets ist auf den 26. November



**Erst.** Auf der Suche nach den Diebstählen. In dem Einbruch in das Pelhaus von Hamann in der Schillerstraße wird berichtet. Die Versicherungsgesellschaft Thuringia hat für die Wiederherstellung der gestohlenen Pelze eine Belohnung von 2000 Mark ausgesetzt. Es ist festgestellt worden, daß die Einbrecher erst am Donnerstag, morgens kurz vor 6 Uhr, das Pelhaus nachdringend verlassen haben. Sie sind auch gesehen worden und die Polizei gibt eine Beschreibung von ihnen. In der Nacht zum Donnerstag hat ein Mann gegen 3 Uhr längere Zeit in der Schillerstraße gehalten. Es wird vermutet, daß dies im Zusammenhang mit dem Diebstahl steht.

**Salle a. d. S.** Umgegendung auch in Sachsen? Die Kommunalabteilung des preussischen Innenministeriums plant die Bildung einer Steuerwerkbundes der Landkreise und freistehenden Städte des engeren mitteldeutschen Anbaukreises mit der Provinz Sachsen und Thüringen unter Ausfluß von Halle. Man will anfänglich hier ein Gegenstück zu der im westdeutschen Anbaukreis erfolgten Bildung von Großkreisfreien schaffen, um dann abzuwarten, ob Großkreisfreie oder Großkreise sich als bessere Art der Verwaltung erweist. Nebenfalls befindet sich die Angelegenheit noch im Stadium der ersten Anfänge, und es ist noch nicht zu übersehen, ob man bei der Lösung wirklich zu der Bildung einer „Leuna-Provinz“ oder eines „Großkreises“ gelangen wird.

**Sehlig (Saale)** Zwei Mitarbeiter rutschen in die Saale. Bei der Rückkehr vom Weisenfelder Wochenmarkt rutschte eine Handelsfrau im Schliff der Saale auf dem engen Fußweg aus und rutschte in die Saale. Die Begleitlerin, ebenfalls eine Handelsfrau aus Weisenfeld, sprang mutig hinterher. Dabei rief sie einen Handwagen mit Kohlstücken um, die ihrer Weisheit laßig nachstolzen. Das Wasser ist an dieser Stelle nicht tief, dafür aber sehr schlammig. Die beiden Frauen konnten sich wieder herausarbeiten und jähnelppend den Weg nach Hause fortsetzen.

**Wettersberg.** Gut ausströmende Autogase vergiftet. Schon immer ist auf die Gefahr aufmerksam gemacht worden, die in Autogasen dadurch entsteht, daß der Motor in Gang ist. Der Automobilmechaniker König der Motor in der Garage reparaturarbeiten vorgenommen, und dabei nicht beachtet, wie der Wind die Tür der Garage aufblies. Als er nach langer Zeit nicht wiederkam, sah sich das Personal nach ihm um und fand ihn beunruhigt vor dem Auto liegen. Die ausströmenden Gase, die keinen Abzug finden konnten, hatten ihn schwer vergiftet. Man brachte den Verunglückten in befehlungslosigen Zustand in das Greizer Krankenhaus.

**Altenau.** Die Schwarzwälder feigeheiß! Bekanntlich wurden während des Sommers in mehreren Fällen Kraftfahrzeuge von den Partypöhlen entführt und an entlegenen Plätzen teilweise in hart beschädigtem Zustand liegen gelassen. Die Polizei hat jetzt vier Verurteilungen, wegen Diebstahl, Sachbeschädigung und Fahren von Kraftfahrzeugen ohne Führerschein vor Gericht werden erscheinen müssen.

**Rudolfsab.** Das Ende des Rudolfsabers Vandrefreises. Wie verlautet, soll das Gutachten des Spartenkommissars des hiesigen Rudolfsabers außerordentlich besorgliche Rückschlüsse enthalten. Der Kommissar hat nämlich völlig in dem Landkreise Saalfeld aufgehoben, und auch die Kreisoberämter sollen dann lediglich noch in Saalfeld ihren Sitz haben. Man ist hier übereinstimmend der Meinung, daß diese Maßnahme den wirtschaftlichen Wert Rudolfsabers bedeuten würde, und wird demnach die notwendigen Schritte zur Erhaltung des Kreises unverzüglich einleiten. Hierzu ist zu bemerken, daß ja das Spartenamt lediglich einen Vorstoß darstellt, der zunächst Billigung der existierenden Ämter Stellen finden müßte. Es ist kaum anzunehmen, daß die teilweise außerordentlich weitgehenden Vorschläge des Spartenkommissars ohne weiteres übernommen werden, und mithin dürfte auch der Kreis Rudolfsab nicht unmittelbar in seinem Bestehen gefährdet sein.

**Wilschhausen.** Geheimnisvolle Kunde. In der Gemühle der Wilschhausen bei Schönfeld liegen Arbeiter beim Verarbeiten von menschlichen Geleht hoch. Es lag etwa 50 bis 60 Zentimeter unter der Erdoberfläche und war ziemlich gut erhalten. Schenkelknochen und Fingerknochen steckten fest im Erdboden; mehrere Rippen waren gebrochen und vom Hinterkopfbild war ein Schild herausgeschlagen. Irrendes Gesehild wurde nicht gefunden. Was das Skelett an diese Stelle gekommen ist, konnte bisher noch nicht aufgeklärt werden.

**Leipzig.** Die Leipziger Burischenchaft im Allgemeinen Deutschen Burischenbund (A.D.B.) Siedler veranstaltete in derloge Minerva einen Trauermummenszug. Ihren Verstorbenen Alton Herrn Diebstahlkommissars Dr. Wilhelm Dr. Griesmann, der um die Jahrtausendwende bei Semmer hinfuhr. Dr. Griesmann war ein gewandter Mann. Die vier Leipziger A.D.B. Burischenchaft waren vollständig erschienen, und auch die Bundesorganisation aus den benachbarten Hochschullandern Halle, Jena und Dresden hatten Charaktere erkrankt. Die Gedächtnisrede hielt Staatsminister a. D. Dr. Müller, dessen Reden zusammen mit Dr. Stresemann also in der Cuvia war.

**Wernigerode.** Unglück durch einen Radler. Eine unbekannt Frau wurde auf der hell anfallenden Wilschhausen-Straße von einem Radfahrer überfahren. Der Radfahrer ließ sie in schwererem Zustand liegen und ludte das Weite. Mit einem zufällig des Weges dazugekommenen Kraftwagen wurde die Schwerverletzte in das Krankenhaus nach Wernigerode geschafft, wo sie den Folgen der Verletzungen verstarb.

**Großschönau (Kr. Köthen).** Im Kohlensticht verunglückt. Während der Nachtsticht wurde in einem Fördersticht der Grube „Mima-Anna“ in Großau der Bergmann Schütz durch hereinbrechende Kohlenmassen verunglückt. Es gelang, den Verunglückten durch Einsatz aller Kräfte noch lebend zu bergen. Schwerverletzt brachte man ihn nach Halle ins Krankenhaus „Bergmannstrost“.

**Wolfsdorf.** Ausspülung der Postlagens. Die Postwagen mußte in die Garmischstraße von Weber ein und ruffen alle Greisbaren zusammen. Aus der Kasse der dort gestrichenen Postagentur wurde das Bargeld gestohlen. Man hat noch keine Verdachts Spuren entdecken können, doch wird man die Untersuchungen mit Nachdruck weiterbetreiben.

**Wagau.** In der Familienraube. In der Nacht vom 27. zum 28. d. M. wurde noch gemeldet, daß der 37 Jahre alte Kreisverwalter Gulan Kollatz seinen beiden Kindern, die einen jechs Jahre und einen dreizehn Jahre alten Mädchen, Gift einträgt hat und ihnen, um sie am Schreien zu verhindern, Anelien aus alten Wänden in den Mund schloß. Dann schloß er ihnen die Haisklammer mit einem Küchenmesser durch. Kollatz vollführte seine ver-

willigungslosse Tat in Abwesenheit seiner Frau, die im Dorle Entlauf befragte. Kollatz hat sich, nachdem er Gift gerufen hatte, in einem Kaffeehaus, aus dem er nur als Leiche geborgen werden konnte. Von der Tragödie, die sich vorher abspielte hatte, war noch nichts bekannt geworden. Die Entdeckung geschah erst, als Kollatz Leiche nach Hause gebracht wurde. Der Verdacht, Kollatz hätte aus seinen achtjährigen Sohn vergiftet und dann in einen Schacht gestürzt, hat sich glücklicherweise nicht bestätigt. Der Anabe war zur Zeit der furchtbaren Tat seines Vaters noch in der Schule. Im übrigen hatte Kollatz schon vor einigen Tagen zu Bekannten geäußert, er müßte sich aus Verzweiflung über die Ablehnung seiner Rentenansprüche das Leben nehmen.

### Aus Nah und Fern.

**Dortmund.** Folgen einer Verletzung. In einer Werkstatt zwischen mehreren Gassen zu einem heiligen Ankommen, wobei ein Stammgast durch einen Messerhieb ins linke Auge verletzt wurde, daß ihm das Auge ausließ. Der unglückliche Mann ist nun völlig erblindet, da er das andere Auge infolge eines Sturz schon seit längerer Zeit verloren hatte.

**Efen.** Zwei Tote bei einem Verkehrsunfall. Im Stadteil Kruphauß bei dem Motorradfahrer gegen einen Radfahrer. Dieser wurde durch Motorradfahrer und der Radfahrer getötet, während der Besaher des Motorradfahrers schwere Gefährdungen davontrug.

**Freidrichshafen.** Arienpläne des Graf Zeppelin. Wie der Luftschiffbau Zeppelin mitteilt, soll das Luftschiff „Graf Zeppelin“ etwa Mitte November einige Zeit zum Zwecke einer gründlichen Überholung und einiger kleinerer Umbauten außer Dienst gestellt werden. Es sind vor dieser Auerdienstellung nur noch kürzere Fahrten beabsichtigt, soweit die Wettergestaltung es zulassen wird. In erster Linie sind Landungsfahrten nach Zürich und Stuttgart am 2. und 3. November vorgehoben, gegebenenfalls noch eine oder zwei Fahrten in die Schweiz und zuletzt ein Ausflug der diesjährigen Fahrtzeit ein kleines Eisenbahnlandfahrt in der Richtung nach Frankfurt a. M.

**München.** Verdrigung der Todesopfer von Reichelsdorf. Auf dem Friedhof und Bestriedhof wurden jetzt die Münchener Todesopfer des Eisenbahnunglücks bei Reichelsdorf beigesetzt.

**München.** Der Maler Goojens gestorben. Am Alter von 80 Jahren ist hier der Maler Josef Goojens, ein bekanntes Mitglied der Münchener Sezession, an den Folgen einer Operation gestorben.

**Bremen.** Ein Ruder getrandet. Wie die Rettungsstation Hammerfel der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger meldet, ist am 28. Oktober der Ruder „Saturn“ getrandet. Vier Personen wurden durch das Motorboot „Meta Hartmann“ gerettet.

**Wismehaven.** Kreuzer „Königsberg“ auf der Heimreise. Kreuzer „Königsberg“ hat seine Heimreise nach Deutschland angetreten und wird am 31. in Wismehaven eintreffen.

### Keine Chronik.

Ein Schlimmer eines 27jährigen griechischen Diplomaten in Wien. Am Zentralbüro hat sich der 27jährige griechische Diplomat Dr. Charitos Stauris erschossen. Er war seit etwa 30 Jahren in Wien an der griechischen Gesandtschaft tätig. Bis zu seinem Tode spielte er in der Wiener Gesellschaft eine Rolle, gehörte zu den regelmäßigen Besuchern aller gesellschaftlichen Veranstaltungen und war nahezu täglich in der Gesellschaft. Der Mann hat seinen Schlimmord mit der gleichen Bedauerlichkeit vorbereitet, die für seine ganze Lebensführung bezeichnend war. In seiner Wohnung wurden seine gemalten Jagdschichten in Koffern verpackt aufgefunden. Die Koffer waren sorgsam verriegelt und mit Ketten versehen, die die Besessen seiner Verwandten trugen. Von der Gesandtschaft wird Lebensversicherung als mutmaßliche Ursache der Tat angesehen.

Ein Schlimmer eines früheren österreichischen Admirals. Wie aus Lemberg gemeldet wird, hat der 70jährige österreichische Admiral a. D. Dr. Daniewski in seinem Wohnort in Ungarns Schlimmord durch Erhängen begangen. Der Freitod des Admirals soll auf unglückliche Familienverhältnisse zurückzuführen sein.

Vor zwei Pariser Sensationsprozessen. Die nächste Woche sieht vor den französischen Schwurgerichten in Paris zwei Prozesse vor, die die Öffentlichkeit seit langem beschäftigt. Vor dem Schwurgericht der Seine findet der Prozeß gegen die Engländerin Walker statt, die im Dezember 1923 nach einer fiktiven Raub in den Gassen von Montmartre und Montparnasse ihren dritten Gatten durch einen Revolverstich tötete. Noch größere Aufmerksamkeit weckt man dem Prozeß gegen den Engländer Corbett, wobei die Frage aufgeworfen wird, ob man aus Mitleid leben darf. Corbett tötete im Mai seine Mutter, um sie von den furchtbaren Leiden einer unheilbaren Krankheit zu erlösen. Bekanntlich haben sich zu diesem Prozeß die beiden bekanntesten englischen Schriftsteller Wallace und Conan Doyle als Zeugen gemeldet, um ihre Teile zu verteidigen, daß die Mordtat eines unheilbaren Leidens durch menschliche Hand gefaltet werden müßte.

Ein unglücklicher kommunistischer Gefangener gestorben. Wie aus Kuba gemeldet wird, hat der 30jährige Gefangene, der die kommunistischen Häftlinge und Straftaten vor einigen Tagen eingeleitet haben, bereits ein Todesopfer gefordert. Der Häftling Alexander Böhm, der wegen des Verbrechens gegen die staatliche und gesellschaftliche Ordnung eine Gefängnisstrafe von dreizehn Jahren zu verbüßen hatte und seit dem 21. Oktober in Kuba die Nahrungsaufnahme verweigert hatte, ist, trotzdem er unter ärztlicher Aufsicht künstlich ernährt wurde und auch ständig unter ärztlicher Beobachtung stand, im Spital der Strafanstalt an allgemeiner Körper- und Scharlachfieber gestorben. Ein anderer kommunistischer Häftling, dessen Name nicht bekannt ist, hat sich ebenfalls in der Strafanstalt an allgemeiner Körper- und Scharlachfieber gestorben. Der Direktor der spanischen National-Eisenbahn ist von einem Unfälle erschlagen und getötet worden.

Zugunglück beim Bahnstrecke. Auf der im Bau befindlichen Bahnstrecke Valencia-Tarifa stießen zwei Arbeiterzüge zusammen. Es gab sieben Tote und 12 Verletzte.

Schlimme Folgen felsen Feuerlagers. Im Lustspieltheater von San Vencat de Saragossa (Spanien) trat ein Zuschauer arduos „Feuer“, worauf eine Panik entstand. Mehr als hundert wurden erbebt und viele andere leicht verletzt.

Der Direktor der spanischen National-Eisenbahn ist von einem Unfälle erschlagen und getötet worden.

Der Strom der fließenden Mühlwanderer. In der letzten Woche sind wieder 500 Mühlwanderer (Mühlhüter) aus Bulgarien in Konstantinopel eingetroffen, wo sie Anstalten weiterbefördert werden, wo sie Land zur Anpflanzung erhalten sollen.

### 150 000 Mark erschwindelt.

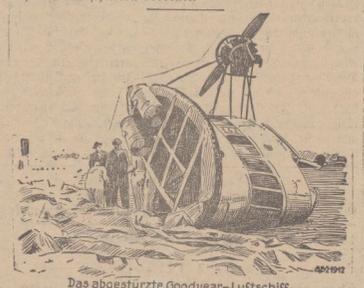
Maguliu wieder am Meer. — Hofkapitel im Rückfall. — Berlin, 30. Oktober.

Nach einer gründlichen Hausreinigung wurde in seiner Wohnung in der Kuffsteinstraße 13 der hiesige Kaufmann Josef Maguliu, der aus Stettin in Ostpreußen kommt, unter der Beschuldigung des Betrugs, der Verschleppung und schwerer Urkundenfälschung festgenommen.

Bereits vor zwei Jahrzehnten fand Maguliu im Mittelpunkt einer großangelegten Betrugsaffäre, für die er vierunddreißigmalig Jahre Zuchthaus verbüßen mußte. Was er jetzt am Straftaten verübt, ist die Fortsetzung seiner damaligen Straftaten.

Bei dem jetzigen Streich ist es ihm gelungen, größere Summen zu erschwindeln. Den von ihm angerichteten Schaden schätzt man auf etwa 1/4 Millionen Mark.

Maguliu raffinierte Trick war der Betrug, den er an professionellen Geldverleiher verübte, bei denen er Zessionen von Hypothekendarlehen lombardierte. Diese Zessionen wurden bei einem Notar vorgenommen. Maguliu erließ mit einer in tiefer Trauer gekleideten Dame, deren weiche Schmelze durch den Trauertrepp leuchtete. Die Dame stellte sich vor als die Witwe des schwerreichen Geheimen Kommerzienrates, die Herr Maguliu Hypotheken und andere Wertpapiere übernommen hatte. Der Notar, der den Namen der Dame respektierte, befand sich gläubig bei Zession. Daraufhin haben die Geldleute einen hohen Prozentsatz als Darlehen bekommen. Später wurde in der trauernden Witwe Erna Fröhlich erkannt, die ihre blonde Lebenspraxis mit einem hellgrünen Schmelze und tiefen Trauertrepp verdeckte.



Das abgestürzte Goodyear-Luftschiff.

Wie kürzlich berichtet, wurde über dem Flugplatz in Bittsburg, Pennsylvania, das Luftschiff Goodyear Vigilant durch einen furchtbaren Sturm vernichtet.



Das Attentat auf Kronprinz Humbert von Italien.

Wie sich Kronprinz Humbert von Italien am Tage seiner Verlobung mit Prinzessin Marie Jose von Belgien, im Briele zum Grabe des unbekanntem Soldaten begab, um einen Kranz niederzuliegen, wurde auf ihn ein Schuß abgegeben, der ihn glücklicherweise nicht traf. Entzogen nach dem Schuß; Polizei verhaftet den Attentäter, einen italienischen Studenten namens Nola.

Die Verlobung Kronprinz Humbert mit Prinzessin Marie Jose.



Kronprinz Humbert von Italien und Prinzessin Marie Jose von Belgien inmitten von Blumen am Tage ihrer Verlobung im Schloße Laeken bei Brüssel.

Neue Entdeckungen in Russland. Wie aus Moskau gemeldet wird, sind die beiden bekannten Diamantpänder Kleiner und Leiz nach einem Diamantentwurfungen auf der Stelle erschossen worden. Damit steigt die Zahl der Fingerhaken der letzten vier Tage auf 68.

### Wetterlage.

Wenn irgendwas auch in der Hauptkappe ein Abzug her flachen Dazwischen, so ist es gegangen ist, unter deren Einfluss während der letzten Tage die Wetterung stark, so wird voraussichtlich aber trocknen das Wetter der nächsten Tage noch ziemlich unabhängigen Charakter behalten.

### Voraussetzungen Witterung.

Wesentlich Witterung. Meist wechselnde Witterung, bei Fortbestand des kalten, regnerischen und unabhängigen Wetters. Temperaturen ohne sonderliche Veränderung.

## 50 Jahre Feuerwehr-Verband der Provinz Sachsen & E.

Die Freiwilligen- und Pflichtfeuerwehren der Provinz sind im Feuerwehr-Verband der Provinz Sachsen & E. vereint, welcher am 2. November 1879 in Magdeburg durch Zusammenfluß des Sachsischen-Anhaltischen und des Herz-Altmärkischen Feuerwehr-Verbandes gegründet wurde. Im Jahre 1882 trat freiwillige Feuerwehr mit 2404 Mann bei. Sein Gründer und 1. Vorsitzender bis Ende 1914 war der Stadtrat und Branddirektor Gustav Schulte in Delitzsch; den 1. Vorstand bildeten außer ihm die Kommandeure der Freiwilligen Feuerwehren Großes-Bernigrode, Nikolai-Galbe/S., Magdeburger-Alteisenbahn, Martin-Schöfens, Stengel-Halle, Gaspar-Staßfurt, Lohse-Magdeburg, Taubert-Gilenburg und Jage-Liebenwerda. Der Verband gliedert sich heute in die drei Kreisfeuerwehrenterbindungen Magdeburg (Vors. Branddirektor Hänger-Eggen), Merseburg (Vors. Branddirektor Krüdel-Geis), Erfurt (Vors. Kreisbrandmeister Ballner-Borßig); er besitzt 13 Städte und 59 Kreisfeuerwehrenterbindungen und umfaßt heute 1448 Wehren mit 84448 Mitgliedern, davon entfallen auf den Bezirk Magdeburg 549 Wehren mit 17519 Mann, Merseburg 486 Wehren mit 14321 Mann, Erfurt 413 Wehren mit 5641 Mann. Jeder Stadt- und Landkreis hat seinen Kreisverband, manche Städtekreise sind mit dem Landkreis zu einem Verband zusammengeschlossen. Die Kreisverbände sind von besonderer Bedeutung, da sie durch die Brandmehrerhaltungen und den alljährlich stattfindenden Kreisverbandstagen jedem Führer und jedem Feuerwehrkameraden die Möglichkeit bieten, von den anderen Wehren zu lernen, ihre Erfahrungen auszu tauschen und so ihren Geschäftskreis zu erweitern. Lehrreiche Vorträge tragen wesentlich dazu bei. Die Kreisverbände veranstalten jährlich einen Verbandstag für alle Wehren ihres Bezirkes, der durch Vorträge, musikalische Übungen und die Pflege der Kameradschaft zur Förderung des Feuerlöschwesens wesentlich beiträgt. Jeder Kreisverband besitzt eine dreitägige Fahrschule, welche die Führer und Interferieren nicht nur theoretisch und praktisch ausbildet, sondern sie auch mit den Neuerungen auf dem Gebiete des Feuerlöschwesens vertraut macht. Der Provinzialverband hält nur alle 4 Jahre einen Verbandstag ab, welcher aber mit einer Ausfällung moderner Lösgerätee verbunden ist. Jährlich veranstaltet der Provinzialverband einen dreitägigen Bezirkstag für die Kreisbrandmeister der Provinz, an welchem auch die Kreisverbandsvorsitzenden, die Bezirksbrandmeister und die Führer der Wehren der freireisenden Städte teilnehmen. Diese Be-

gänge sowie auch die Führerschulungen der Bezirksverbände finden unter der Leitung des Kreisbrandmeisters Scholz-Magdeburg statt, welcher auch den erweiterten Vorstand des Verbandes angehört. Der Kreisbrandmeister für die Provinz Sachsen, welcher von den Kreisleitern der Provinz angelehrt ist, ist mit besonderen Befugnissen von dem Herrn Oberpräsidenten ausgestattet und beschäftigt auch in dessen Auftrag die Wehren der Provinz. Herr Scholz ist seit 1925 im Amt; sein Vorgänger, Herr Feuerlöschdirektor Straucher-Merseburg, wirkte von 1891 bis 1923 segensreich in der Provinz. Beide Herren sind aus dem Ingenieurkorps der Berufsfeuerwehren hervorgegangen.

Die Beaufichtigung des Feuerlöschwesens in den Landkreisen liegt dem Kreisbrandmeister ob, der nach Anhörung des Kreisfeuerwehrenterbandes von dem Kreisrat angelehrt und von dem Landrat verpflichtet wird. Ihm liegt die Revision der Geräte, der Wasserstellen, die Alarmierungen der Wehren sowie Prüfung ihrer Bereitschaft und die Überwachung der Ausbildung der Wehren ob. In mehreren Kreisen wird er von den Bezirksbrandmeistern unterstützt. Alle Kreise — mit Ausnahme von Schweinitz — haben Kreisbrandmeister angelehrt.

Die Ausübung der Feuerwehren wird wesentlich von der Saub- und Saubereitschaft der Provinz unterstützt, welche hierfür jährlich große Summen aufwendet; so wurde es möglich, in den letzten Jahren eine große Anzahl von Motorpumpen, Klein-Motorpumpen, Maschinenleutern, Rettungsgewerken, Gas- und Rauchgasmasken in die Provinz zu bekommen; die Motorpumpen sind besonders wichtig und können auch in denjenigen Orten nicht entbehrt werden, welche eine Wasserleitung besitzen. Auch der Bau von Gerätehäusern schreitet fort.

Die freiwilligen Feuerwehren der Provinz betätigen sich nicht nur in selbstloser und ungenüßlicher Weise bei der Bekämpfung von Bränden, sondern legen sich ebenso ein, wenn es gilt bei Hochwasser des Nächsten Leben, Hab oder Gut zu retten, oder bei Unglücksfällen anderer Art hilfreiche Hand zu leisten. Ihre Aufgaben werden ihnen durch die Pflege der Kameradschaft erleichtert und um diese büchigen sie zu können, sind die Wehren gänzlich unpolitisch; wie sie je dem, ob arm oder reich gleich ungenüßlich helfen, so legen sie sich aus Männern aller Schichten der Bevölkerung und aller politischen Parteien zusammen. Hier gelten nicht Stand und politische Einstellung, hier wird nur die Verdienstlichkeit gewertet.

Der Provinzialverband hat seinen 1. Verbandstag 1881 in Halle a. S., den 2. 1885 in Naumburg abgehalten. Es folgen dann alle 4 Jahre die Verbandstage in Schönebeck a. Elbe, Nord-

hausen, Jels, Gilenburg und 1910 in Halberstadt. Während des Weltkrieges und der Inflation kam das Feuerlöschwesen fast zum Erliegen und belebte sich erst wieder nach dem 8. Verbandstage 1922, der in Burg stattfand. In diesem Jahre fand hochbedeutend der Branddirektor Gustav Schulte-Deitzsch, nachdem er Ende 1914 den Bezirk altertätiger niedergelegt hatte. Sein Nachfolger im Vorsitz wurde der Branddirektor F. W. Schulte-Deitzsch, der es 1913 durchsetzte, daß Verbandbeiträge eingeführt wurden. So erhielt der Verband die Mittel, welche für die Wiederbelebung und Fortentwicklung des Feuerlöschwesens und für die Einrichtung und Abhaltung von Lehrgängen, Lieferung der Forderung mit lehrreichen Aufträgen usw. notwendig waren; und die Esigietäten unterstützen den Verband. 1925 verließ Branddirektor F. W. Schulte nach längerer Krankheit. Zum Vorliegenden wurde 1925 der Kreisbrandmeister Krauthoff in Wangleben gewählt, welcher sich auch die Geschäftsführung übernahm. Er hatte die Notwendigkeit herausgestellt, neue Satzungen einzuführen, welche den Wehren das Stimmrecht brachten, das bis dahin nur die Verbände der Kreisverbände gemeinsam mit dem Vorstand des Provinzialverbandes ausübten; auch wurde der Verband in einen eingetragenen Verein umgewandelt. Der Verband, welcher sich nur für die Allgemeinheit betätigt und keine wirtschaftlichen Vorteile für sich oder seine Mitglieder erstrebt, hat in den letzten Jahren stark an Wehren- und Mitgliederzahl zugenommen; aber noch stehen ihm große Aufgaben bevor, um alle Wehren auf die Höhe zu bringen, welche im Interesse der Allgemeinheit wünschenswert ist. Die Staatsbehörden fördern und unterstützen die Fortentwicklung des Verbandes sehr, während bei vielen Gemeinden leider immer noch das nötige Verständnis für die Bedeutung einer gut ausgebildeten freiwilligen Feuerwehr fehlt. Man hält es hier für besonders wichtig, sich auf die Hilfe der Nachbarwehren zu verlassen, was sich oft schon bitter gerätet hat, denn bei Feuer ist die schnelle Hilfe die wirksamste und die dann naturgemäß die einheimische Feuerwehr besser bringen, wie sie auswärts ist.

Am 2. November blüht der Verband auf eine fünfzigjährige Tätigkeit zurück. Er will den Tag in schlichter Weise durch eine Festigung feiern in der Stadt, in der sein erster Verbandstag stattfand, in Halle a. S., genau dieser Ort in der Mitte der Provinz liegt und somit von allen Provinzialwehren am leichtesten zu erreichen ist. Eine Festkränze bringt eine kurze Geschichte des Verbandes. Möge der Verband sich auch weiterhin kräftig entwickeln zum Wohle unserer Heimatgemeinden und ihrer Einwohner.

**Bekanntmachung.**  
Ein Fretzgen als gesund gemeldet.  
Nebra, den 30. Oktober 1929. Die Polizeiverwaltung.

**Bekanntmachung.**  
**Satzung**  
über die Erhebungsform der Schulbeiträge für die Berufsschule.

Auf Grund des § 16, Abs. 6 des Gemein- und Handelslehrer-Dienstentgeltgesetzes wird nach Anhörung der Industrie- und Handelskammer sowie der Gewerkschaften folgende Satzung für den Bezirk der Stadtgemeinde Nebra erlassen:

- § 1.  
Die Schulbeiträge sind zu erheben:
- a) von den Gewerbetreibenden für jeden in ihren Betriebsstätten im Stadtbezirk beschäftigten Arbeiter und Angestellten nach einem Durchschnittssatze, der sich aus der Teilung des auf sie entfallenden Teiles des Gesamtbeitrages der Schulbeiträge durch die Zahl der in ihren Betriebsstätten des Stadtbezirks Nebra beschäftigten Arbeiter und Angestellten ergibt;
  - b) von den nichtgewerbetreibenden Arbeitgebern für jeden von ihnen beschäftigten Arbeiter und Angestellten, soweit die Jugendbilanzen der einzelnen bei ihnen beschäftigten Arbeiter und Angestelltengruppen berufsschulpflichtig sind, nach einem Durchschnittssatze, der sich aus der Teilung des auf sie entfallenden Teiles des Gesamtbeitrages der Schulbeiträge durch die Zahl der bei ihnen beschäftigten, zu den Gruppen gehörenden Arbeiter und Angestellten, deren Jugendliche berufsschulpflichtig sind.

§ 2.  
Die Schulbeiträge der Gewerbetreibenden, die Werkstätten unterhalten, sind zu ermäßigen nach dem Verhältnis der Hundertsätze, die sich ergeben einerseits beim Vergleiche der Zahl der Werkstätten mit der Zahl der Arbeiter und Angestellten des Betriebes und andererseits beim Vergleiche der Zahl der Berufsschulpflichtigen mit der Zahl der Arbeiter und Angestellten im Bezirk der Stadtgemeinde Nebra.

§ 3.  
Die Satzung gilt mit Wirkung vom 1. April 1929.  
Nebra, den 17. Juli 1929.  
Der Magistrat.  
gez.: Statmann, Weig. A. Franke.

**Beschluß.**  
Die von den städtischen Körperschaften zu Nebra am 17. Juni (15. August) 1929 beschlossene Satzung über die Erhebungsform der Schulbeiträge wird genehmigt.  
Merseburg, den 2. Oktober 1929.  
B.A.4156/29. Der Bezirksanschuß zu Merseburg.  
L.-S. gez. Dr. Knoll.  
Wird veröffentlicht:  
Nebra, den 24. Oktober 1929. Der Magistrat, Weig.

**Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei.**  
Freitag, 1. Novbr. 1929, abends 8<sup>00</sup> Uhr, findet im **Im Schützenhaus** ein Vortrag mit dem Thema: **„Wie sie lügen“** (Referent: H. Czarnowski) statt. Gleichzeitig erfolgt die Vorführung des Bildprelens **Der Reichsparteitag 1929.**

Frisch eingetroffen:  
**Fettbäcklinge Sauerfrant**  
(Hälftenweiß und auch dunkelweiß)  
1 Pfd. 15 Pf.,  
3 Pfd. nur 40 Pf.  
**Heinrich Berlet.**

**Geschäfts Bücher**

**J.-K.-H.-Verband**  
Geschäftsbücherfabrik  
**HANNOVER**  
sowie Fabrikate jeder anderen  
Geschäftsbücherfabrik liefert die  
Wilhelm Sauer, Hossleben

**Ihr Geld ist geschützt**  
vor der Gefahr des Verlustes durch Feuer, Diebstahl, Zerstörung, Verlieren usw., wenn Sie es auf ein Sparbuch bei uns einzahlen.

Durch angemessene Verzinsung vermehrt es sich und hebt Ihren Wohlstand

**Auch Sie können sparen** und sich ein Sparbuch anlegen bei der **Stadtparkasse Nebra a. U.**

**Empfehle aus frisch eingetretener Sendung:**

Feinst. Seelachs-Schnitzel	1 Pfund-Dose	nur 70 Pf.
" Bratheringe	2 "	75 "
" Seeleberlinge	2 "	78 "
" Bismarckheringe	2 "	nur
" Hüllmops	2 "	88 Pf.
" Aron-Cardinen	2 "	"

sowie

**Feinste „Kieler“ Fischkonserven**  
in Remoulade

**„Kieler-Stolz“**  
(feinste geräucherte Heringe)  
in Champignons, Tomaten, Burgundersoße  
Wein-Weißl und Weinl

**Appetit-Gid**

**Portugiesische Oelsardinen**  
Dose von 45 Pf. an

**Feinste „Kieler“ Fettbäcklinge**  
**August Oelschlag**

Zu unserem  
**Tanzkränzchen**  
am Sonnabend, den 2. Nov. 1929, im Hotel „Burg“ laden wir Fremde und Gönner herzlich ein.  
**Radsfahrer-Vereinigung Nebra und Umgebung.**  
Musik Köndke

**Donnerstag, den 31. Oktober**  
Beginn 1/9 Uhr abends  
**Film und Vortrag.**  
Der große Aufklärungsfilm:  
**Nachtvorstellung**  
Hygiene der Ehe!  
**Was die Frau Was der Mann**  
vor der Ehe wissen muss.

Aus dem Inhalt:  
Eheberatung — Schwangerschaft — Frucht-  
abtreibung (§ 218) — Empfängnis und Em-  
pfangnisverhütung.

Noch ein Lebensschicksal: Die Warnungen  
des Arztes waren vergebens. Herr Doktor,  
wir sind verheiratet! Aber ich habe doch  
dringend gewarnt: nun sehen Sie die Folgen an Ihrem  
unglücklichen Kinde. Warum haben Sie meinen Rat nicht befolgt?

Dieses große Filmmittel läuft in den  
**Stadt-Lichtspielen.**  
Sichern Sie sich Karten im Vorverkauf.

**Drucksachen**  
aller Art in moderner Ausführung  
Buchdruckerei Wilh. Sauer, Roßleben

# Nebröer Anzeiger

Ämliches Blatt des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebra

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend mit den illustrierten Wochenbeilagen: „Das Leben im Bild“ und „Das Leben im Wort“  
Bezugspreis für einen Monat: Bei der Geschäftsstelle 1.10 RM — Durch die Post bezogen 1.30 RM.

Schriftleitung: Wlth. Sauer in Koblentz.  
Druck, Verlag und Briefadresse: Sauer'sche Buchdruckerei, Koblentz.  
Geschäftsstelle in Nebra: Frau Kaufmann Weig, Markt 34/35.  
Fernsprecher: Amt Koblentz Nr. 221. — Postfachkonto: Leipzig Nr. 22 632

Anzeigen kosten: die 43 mm breite Millimeterzeile 6 Pf., die 90 mm breite Millimeterzeile im Postamt 20 Pf. Anzeigenannahme an Wochentagen bis 12 Uhr mittags.  
Bankkonten: Stadtpostkasse Nebra — Bankverein Nebra.

Nr 129

Donnerstag, den 31. Oktober 1929

42. Jahrgang

## Deutsches Minderheitenrecht.

Artikel 113 der deutschen Reichsverfassung vom 11. August 1919 bestimmt, daß die fremdsprachigen Volkssteile des Reiches durch die Gesetzgebung und Verwaltung nicht in ihrer freien volkstümlichen Entwicklung, besonders nicht im Gebrauch ihrer Muttersprache beim Unterricht sowie bei der inneren Verwaltung und der Rechtspflege beeinträchtigt werden dürfen. Die Reichsverfassung ist auch mit dieser Bestimmung den meisten Staatsverfassungen anderer Länder überlegen. Noch wesentlicher aber ist, daß der Artikel 113 der Reichsverfassung nicht als eine Verfassungsbestimmung hingestellt werden kann, die nur auf dem Papier steht, wie dies z. B. in der polnischen Verfassung der Fall ist, die allen Staatsbürgern gleiche Behandlung zuteilt. In den Staaten der im Reich lebenden Minderheiten kann man mit der Ausgestaltung, die der Artikel 113 besonders in der Gesetzgebung des größten deutschen Landes, Preußens, gefunden hat, wohl zufrieden sein, wenn man davon absteht, daß eine Minderheit wie die polnische außerordentlich schwer, ja man kann sagen nie, zu friedensquellen ist. Es ist zu hoffen, daß die in der Reichsverfassung verankerte minderheitenrechtliche Bestimmung und ihre Handhabung durch die preußische Staatsregierung und die übrigen europäischen Mächte, die in ihren Verfassungen Minderheiten beherbergen, zu einer ähnlichen Ausgestaltung des Minderheitenrechtes veranlassen mögen.

Die immer häufiger werdende Beschäftigung mit den Minderheitenfragen und die immer mehr anwachsende Minderheitenliteratur haben in steigendem Maße die Aufmerksamkeit der öffentlichen Meinung auf den Artikel 113 gelenkt. Es ist daher zu begrüßen, daß kürzlich der Marburger Ordinarius für öffentliches Recht in einer Sammlung über „Die Grundrechte und Grundpflichten der Reichsverfassung“ einen Kommentar zu dem in Artikel 113 enthaltenen Grundrecht veröffentlicht, der in allen Minderheitenreichen Vaterlande finden dürfte.

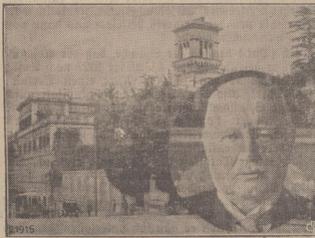
Der Artikel 113 hat wie die ganze Reichsverfassung eine ererbte Tradition. Die Nationalversammlung von Weimar hat in ihrem Werk benutzt an die Tätigkeit der Franzfurter Paulus-Ritze angeknüpft. In wie weitgehendem Maße die beiden deutschen Verfassungen, die Weimarer vom 11. August 1919 und die Franzfurter vom 28. März 1849, übereinstimmen, zeigt der Paragraph 188 der Franzfurter Verfassung, der folgenden Wortlaut hat: „Den nicht deutschredenden Volksstämmen Deutschlands ist ihre volkstümliche Entwicklung gewährleistet, namentlich die Gleichberechtigung ihrer Sprache, soweit deren Gebiete reichen, die Gleichberechtigung im Kirchenwesen, im Schulunterricht, in der inneren Verwaltung und der Rechtspflege.“ Diese Bestimmung ist beziehungsweise auf die Initiative eines preussischen Abgeordneten, des Abgeordneten Warel aus Brau zurückzuführen, der aus seinen Grenzserfahrungen die Notwendigkeit erkannt hatte, dem nicht deutschen Volkstum des österreichischen Kaiserreiches, das den Staat in seinem Stände bedrohte, freie Entfaltungsmöglichkeiten zu bieten.

In die Verfassungen des Deutschen Kaiserreiches oder einer Bundesstaaten wurde eine Minderheitenrechtsbestimmung nicht aufgenommen. Dagegen enthält die neue preußische Verfassung vom 30. November 1920 eine Minderheitenbestimmung: „Die Provinziallandtage können durch Provinzialgesetz neben der deutschen Sprache zulassen: a) eine andere Unterrichtssprache für fremdsprachige Volkssteile, wobei für den Schutz deutscher Minderheiten zu sorgen. b) eine andere Amtssprache in gemeinschaftlichen Vorkosten.“ Auch diese Verfassungsbestimmung hat ihre weit zurückreichende Bedeutung. Die älteste preußische Minderheitenbestimmung betrifft die aus Frankreich verzogen und in Preußen aufgenommenen Belgier. Sie ging weit über die im Potsdamer Edikt von 1685 ursprünglich eingetragenen Zugewandten hinaus und wurde bis Anfang des vorigen Jahrhunderts in einer Weise entwickelt, daß sie kaum ihresgleichen in anderen Völkern fand. Die Tatsache, daß sich trotzdem neuer im Verlaufe einer preußischen Verfassung von 1848 noch in der Regierungsvorlage eine Minderheitenrechtsbestimmung fand, lag nicht an der ablehnenden Haltung der preußischen Regierung. Gerade König Friedrich Wilhelm IV. hatte seit seiner Thronbesteigung mit der zurückhaltenden Politik, die seit dem Polenaufruf von 1830 geführt worden war, gekämpft. Der Grund für das Fehlen minderheitenrechtlicher Bestimmungen lag darin, daß man noch mit einer Sonderstellung Polens im preußischen Staatsverband rechnete. So wohl der Urentwurf wie die Regierungsvorlage wollten bestimmen, Teilen des Großherzogtums Polen eine besondere nationale Organisation und Verfassung vorzulegen.“ In der Kommissionsberatung sah man jedoch die Staatsicherheit durch diese Bestimmung gefährdet. Auch 1849 wurde bei der Verfassungsrevision ein Antrag, der die Forderung der nationalen Entwicklung einer Minderheit fördern sollte, abgelehnt. Man stellte demgegenüber die Forderung auf unbedingte Sicherung der Staatsicherheit auf und sah diese durch das Verbalen der Polen, besonders seit



...der von den Verstorbenen des Verstorbenen und zurück anweisend: die Witwe seines ältesten Bruders, geb. Gräfin von der Schulenburg, und deren Tochter, Gräfin Waldersee, ferner eine Reihe Geschwister und Danwarth von Wilton von der römischen deutschen Hofstadt und Fürst von Gasseletta.

In der Villa Malta hind in den Vormittagsstunden bereits zahlreiche Beileidtelegramme eingegangen. Bezugs haben Mitglieder der deutschen Kolonie und der römischen Gesellschaft ihre Anteilnahme durch Eintragung in ein aufliegendes Buch zum Ausdruck gebracht. Der letzte Wille des verstorbenen Fürsten ist noch nicht bekannt gegeben. Die Abreise bringt die Todesnachricht mit einer ausführlichen Lebensbeschreibung des Fürsten. Der „Piccolo“ fügt hinzu: „Sein ausgleichender und feingebildeter Geist haben ihm in seiner Heimat und im Auslande großes Ansehen verschafft.“



Das Beileidtelegramm des Reichstagspräsidenten.

Berlin, 29. Oktober.  
Reichstagspräsident Lohse hat aus Anlaß des Ablebens des früheren Reichstagspräsidenten Fürsten v. Wilton folgendes Beileidtelegramm an den Bruder des Verstorbenen gerichtet: „Kamere des zur Zeit nicht versammelten Reichstags beziehe ich mich, Ihnen und Ihren Geschwister zum Ableben Ihres Herrn Bruders, des Fürsten v. Wilton, der während seiner Amtszeit als Reichstagspräsident und als Staatssekretär des Auswärtigen Amtes dem Deutschen Reich viele Jahre lang, wie ich mich an der ersten Stelle hervorragende Dienste geleistet und dem Reichstag nachgehenden hat, den Ausdruck aufrichtiger Teilnahme aussprechen.“

Pariser Pressestimmen zum Ableben des Reichstagspräsidenten.  
Paris, 29. Oktober.

Die Pariser Blätter widmen dem verstorbenen Fürsten v. Wilton längere Artikel, in denen sie vor allem den Hof hervorheben, mit dem der ehemalige deutsche Kaiser dem Kaiser gegenüberstanden habe.

Der „Antrassigant“ betont, daß, wenn Wilton auch kein zweiter Bismarck gewesen sei, er doch zusammen mit Cullenburg und Holstein eine Reihe von Jahren die Macht in Deutschland in den Händen gehabt habe. Von außerordentlich geistiger Regsamkeit sei er ein gewandter Diplomat gewesen, den als Vetter noch Stresemann mit den Worten lobt hätte, daß die Lebendigkeit seines Geistes, seine vornehme

tiehme Beredsamkeit und seine Lebenswürdigkeit, die heute so selten seien, ihm sehr viele Freunde im Auslande geschaffen hätten. Auch die „Liberte“ hebt die außerordentliche Intelligenz des Kanzler hervor, der durch seinen persönlichen Charme in Italien viele Freunde gefunden habe. Bemerkenswert sei sein Werk „Die deutsche Politik“, die kurz vor dem Kriege ins Französische überetzt worden sei.

Der „Temps“ meint, daß Dr. Stresemann der größte Minister der deutschen Republik gewesen sei, Wilton neben Bismarck der größte des Kaiserreiches. Frankreich werde ihm aber niemals die theatralische Ausgestaltung des ehemaligen Kaisers in Langer im Jahre 1905 verzeihen, die eine Enttäuschung in Maroffo unmöglich gemacht habe. Auch sei er gewesen, der die Österreichler von der Unterfertigung Deutschlands überzeugt hätte, daß diese nach dem Wort von Cerarano den großen Schlag gewagt hätten. Das „Jurnal des Debats“ wirt Wilton vor, daß sein Einfluß auf den Kaiser nicht zuletzt den Ausbruch des Krieges verurteilt habe.

## Das Auswärtige Amt ehrt Bülow.

Berlin, 30. Oktober. Im Auswärtigen Amt gedachte Staatssekretär v. Schubert in warmen Worten des verstorbenen früheren Chefs, des Fürsten von Bülow. In kurzen Worten zeichnete er ein Bild des großen Staatsmannes, der auch nach seinem Abtritt nicht nur die Gestaltung der Außenpolitik mit großer Anteilnahme verfolgte, sondern sich auch sein persönliches Interesse für das Auswärtige Amt und seine Mitarbeiter behauptet habe. Das Auswärtige Amt werde das Gedenken des ausgezeichneten Staatsmannes und treuen Freundes in hohen Ehren halten.

## Welkecho zu Bülows Tod

in Italien:  
Zum Tode des Fürsten von Bülow schreibt „Giornale d'Italia“: Als Reichstagspräsident glaubte Bülow ein hohes Ansehen zu haben, indem er gute Beziehungen mit allen Mächten aufrecht erhielt, ohne neue Verpflichtungen über die durch den Freund gegeben einzugehen. Das „Giornale d'Italia“ weist in diesem Zusammenhang auf die vergeblichen Versuche Bülows hin, Italien von dem Eintritt in den Weltkrieg abzuhalten. Die „Tribuna“ bemerkt, daß Bülow sich als Volksheld in Rom verbeklicht gegen den Eintritt Italiens in den Krieg gewährt habe, die das junge und kriegerische Italien die Sonderrolle beizubehalten, die ihm noch vor damals an Nieder befürchteten politischen Klasse in den Weg gestellt worden seien und bis Italien die seinen und geistlich gewonnenen Klänge Bülows verlor habe. Das „Antrassigant“ erwidert seinen Nachruf mit folgenden Worten: „Die Welt Bülows (Istrie) liebte und die Würdigung hatte, es soll zu verstehen, blieb er hartnäckig und egoistischweise deutsch, so daß er nicht abgerte, alle Mittel in Bewegung zu setzen, um die hohe Bekämpfung Italiens während des Weltkrieges hinauszuhalten.“

in England:  
Zum Tode des Fürsten Bülow veröffentlicht die Morgenblätter-Beilage, in denen die Persönlichkeit des früheren Reichstagspräsidenten eingehend gewürdigt wird. Die „Times“ stellt fest, daß mit Bülow einer der bedeutendsten Vertreter der alten Diplomatie verstorben sei. Der Verstorbenen sei kein Freund Englands gewesen. Die Verlechte zur Schaffung eines deutsch-englischen Bündnisses, die zeitweilig auch auf englischer Seite durch unpopuläre Erwägung gelunden hätten, seien neben den feststehenden Erwägungen die italienischen Interessen entgegenstanden, nicht zuletzt auch an persönlichen Momenten geteilt.

in Frankreich:  
Die Pariser Abendblätter widmen dem verstorbenen Fürsten Bülow längere Artikel, in denen sie vor allem den Hof hervorheben mit dem der ehemalige deutsche Kaiser dem Kaiser gegenüberstanden habe. Der „Antrassigant“ betont, daß, wenn Wilton auch kein zweiter Bismarck gewesen sei, er doch zusammen mit Cullenburg und Holstein eine Reihe von Jahren die Macht in Deutschland in den Händen gehabt habe. Von außerordentlich geistiger Regsamkeit sei er ein gewandter Diplomat gewesen, den als Vetter noch Stresemann mit den Worten lobt hätte, daß die Lebendigkeit seines Geistes, seine vornehme Beredsamkeit und seine Lebenswürdigkeit, die heute so selten seien, ihm sehr viele Freunde im Auslande geschaffen hätten. Auch die „Liberte“ hebt die außerordentliche Intelligenz des Kanzlers hervor, der durch seinen persönlichen Charme in Italien viele Freunde gefunden habe. Bemerkenswert sei sein Werk „Die deutsche Politik“, das kurz vor dem Kriege ins Französische überetzt worden sei. Der „Temps“ meint, daß Dr. Stresemann der größte Minister der deutschen Republik gewesen sei, Wilton neben Bismarck der größte des Kaiserreiches. Frankreich werde ihm aber niemals die theatralische Ausgestaltung des ehemaligen Kaisers in Langer im Jahre 1905 verzeihen, die eine Enttäuschung in Maroffo unmöglich gemacht habe.

## Fortschritte in der Rheinandrängung.

Die Durchschiebung der Räumung.  
Z. Dieren, 29. Oktober.  
Der Kommandeur der Dürer Garnison, Oberst Lamoureux, hat mit dem größten Teil der Dürer Besatzungstruppen die Stadt verlassen. Bis Ende November bleibt eine Truppenabteilung von 150 Mann mit den entsprechenden Offizieren unter dem Befehl des Kapitains Brelet in Dieren. Die vollständige Räumung wird am 30. November vollzogen sein. Die für den 26. Oktober vorgesehene Räumung des französischen Bagarrets ist auf den 26. November